

Rede zum Thema Betrauungsakt der GSIM am 5.3.2018 / Peter Biedermann

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 12. Dezember 2016 hat die AfD gegen die Umstrukturierung der GSIM in eine Infrastruktur-gesellschaft in derzeitiger Form gestimmt. Wir hätten es lieber gehabt, wenn die vom MTK geplanten Aufgaben von einer Wohnungsbaugesellschaft, die auf dem freien Markt zu finden ist, beauftragt wird (siehe hierzu auch Paragraf 121 der HGO).

Dieser Vorschlag wurde von den etablierten Parteien damals abgelehnt.

Im Wesentlichen durch den Verkauf der Mehrfamilien- Wohnanlage in Sulzbach schrieb die GSIM erstmals wieder schwarze Zahlen.

Heute bekommen wir für die GSIM einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der gemäß den Regeln in der beigefügten Anlage ein erhebliches unkontrollierbares Risiko, bezogen auf eine hohe Verschuldung, beinhaltet.

Dieser öffentliche Betrauungsakt dient nur dazu, einfach, elegant und geräuschlos staatliche Beihilfen (Ausgleichsleistungen) zu bekommen, die nicht zuvor bei der EU-Kommission angemeldet werden müssen.

Gemäß Paragraf 3, Absatz 1, Seite 7 in der Anlage darf gemäß Freistellungsbeschluss während des Betrauungszeitraums die Ausgleichsleistung von **durchschnittlich** 15 Mio. Euro pro Jahr nicht überschritten werden.

Wenn es heißt durchschnittlich 15 Mio. Euro Ausgleichsleistung pro Jahr, dann könnten es auch mal deutlich mehr sein. (z. B. 30 Mio.)

Im selben Paragraf unter Absatz 3 steht:

Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen zu einem höheren Ausgleichsbetrag, kann nach § 2 Abs. 1, auch dieser berücksichtigt werden.

Um welchen Betrag es sich dabei dann handeln könnte, ist nicht definiert (vielleicht 100 Mio. oder mehr?)

Die Anlage des öffentlichen Betrauungsaktes gibt an keiner Stelle eine Information: Was passiert eigentlich, wenn die maximal genannten Ausgleichsleistungen überschritten werden?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Beträge z.B. 120 Mio. pro Jahr überschreiten?

Gibt es dann Strafmaßnahmen?
Gegen wen wären sie gerichtet?
Gegen den MTK selbst?

Es ist hoffentlich jedem klar, dass die GSIM eine 100-prozentige Tochter des MTK ist.

Sie sehen, dass sich hier ein unübersehbares Risiko für den MTK auftut. Um dieses Risiko zu begrenzen, fordern wir, die jährlichen Ausgleichszahlungen auf 5 Mio/Jahr zu begrenzen. Und zwar jedes Jahr maximal 5 Mio, und nicht im Durchschnitt der Jahre.

Und außerdem fordern wir, dass jede Ausgleichszahlung vom Kreistag vorab genehmigt werden muss, auch wenn es nur ein paar Euro sind. Denn nach § 29 HKO soll der Kreistag die Verwaltung des Kreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses überwachen - und nicht nur tatenlos zusehen.

Der MTK unterstützt die GSIM zur Zeit mit Bürgschaften und Patronatserklärungen in Höhe von 26,5 Millionen Euro.

Wir wollen kein neues Geschäftsmodell ins Leben rufen, mit dem uns ähnliches passieren kann wie mit der RMD. Das Geschäftsmodell der RMD hat zu einer chaotischen Finanzsituation mit extrem hohen Schulden für den MTK geführt. Die Situation dort ist noch immer ungeklärt. Auch dort hat der MTK bis vor kurzem geglaubt, dass er dieses Unternehmensgebilde beherrscht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.